
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung am 19.04.2018
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	4	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 24.05.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen
- Grundsatzbeschluss

Sachvortrag:

Zurzeit erhebt die Ortsgemeinde Queidersbach einmalige Ausbaubeiträge nach der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 07.06.1996.

Es ist angedacht, das Erhebungssystem zukünftig vom einmaligen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für Verkehrsanlagen nach § 10 a KAG umzustellen.

Diese Systemumstellung war demnach zuletzt Gegenstand der Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses der Ortsgemeinde Queidersbach am 22.01.2018, im Rahmen welcher die Verwaltung über die Grundlagen des wiederkehrenden Ausbaubeitrags informierte. Entsprechendes Informationsmaterial steht im Ratsinformationssystem zum Abruf bereit.

Der Ausschuss hat in der vorgenannten Sitzung nach eingehender Beratung beschlossen, die Grundsatzentscheidung über die Umstellung vom einmaligen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag an den Gemeinderat weiter zu geben.

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung mit der Ermittlung der Grundlagen zur Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages beginnen.

Es ist vorgesehen, dass die Systemumstellung zum 01.01.2019 erfolgt. Diese Vorgabe hat jedoch keine unmittelbare Auswirkung auf den tatsächlichen zeitlichen Ablauf, sondern soll lediglich sicherstellen, dass eventuell bereits im Jahr 2019 anfallende (Planungs-)Kosten später rechtssicher umgelegt werden können. Dazu wäre die Satzung, über welche zu einem späteren Zeitpunkt noch beraten werden muss, entsprechend rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

Sollten im Jahr 2019 noch keine beitragsrelevanten Kosten entstehen, ist dies für den Zeitraum der Systemumstellung natürlich unschädlich.

Bevor die FWG-Fraktion an einer Abstimmung teilnehme, stellt der Fraktionsvorsitzende Jürgen Schmitt den Antrag, die Bürger in einer Bürgerversammlung anzuhören und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Deswegen ergeht von Seiten der FWG Fraktion folgender weitergehender

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen muss bis zum Abschluss des Entscheidungsprozesses zurückgestellt werden. Eine Einwohnerversammlung muss umgehend stattfinden, um den Beteiligungsprozess umgehend starten zu können.

Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Mitglieder der FWG Fraktion Albrecht Brewi, Thomas Hemmer, Paul Palm, Jürgen Schmitt und Marco Unold rücken sodann gemeinsam vom Beratungstisch weg, um an der kommenden Abstimmung nicht teilzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Queidersbach beschließt, das Erhebungssystem ab dem 01.01.2019 vom einmaligen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für Verkehrsanlagen nach § 10 a KAG umzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ermittlung der Grundlagen zur Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen